

Fürstl. Archiv Rheda Urk. Klarholz

360 a

1595
Nov. 11

Arnoldt Welraven, Probst zu Klarholtz,
für sich u. des Kloster, bekrundet,
dass Georg Recklinglohe dem Rotger
Potgiehser, Bürger zu Warendorff,
28 $\frac{1}{2}$ Thaler schuldet. Folgen die
weiteren Bestimmungen über die Rück-
zahlung cet.

1595

1595, uff Martini Ep.

1622, am 29. Juli bekennt die Wittwe
des G. Recklinglohe, dass sie sich
mit Rotger Potgiehser wegen der Schuld
von 40 Thaler geeinigt und dieselbe
nach Ablauf des Jahres bezahlen werde.

Protocoll des Richters j.lic. Velthauß.

1628, den 12. Juni findet eine gericht-
liche Auseinandersetzung der Gläubiger
des verstorbenen Recklinglohe statt,
wonach bestimmt wird, dass die 40 Thaler
mit 2 Thaler jährlich zu verzinzen
sind. Cet.

Unterschrift: Georgius Fabricius
Gerichts Notarius cet.

Papier. Abschrift.